

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Mögliche Beteiligung der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an einer Demonstration in Gera

Am 31. Januar 2024 fand in Gera eine Demonstration gegen die Einrichtung einer Asylunterkunft als Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes statt. Medienberichte schreiben diesbezüglich von einer Eskalation der Versammlung, der polizeilichen Auflösung der Versammlung, mehreren Beleidigungsdelikten und einer Widerstandshandlung.

Nach meiner Kenntnis liefern mindestens einer, gegebenenfalls sogar mehrere der teilnehmenden Demonstranten an die Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Informationen und arbeiten daher für die oder im Auftrag der Landesregierung.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/5645 vom 14. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. April 2024 beantwortet:

1. Wie viele Personen, die für die oder im Auftrag der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (auch als nicht offiziell angestellte Mitarbeiter, sogenannte Vertrauenspersonen) arbeiten, nahmen an der oben genannten Demonstration teil?
2. Was war deren jeweiliger Auftrag und mit welcher Zielrichtung wurde die Teilnahme initiiert?
3. Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die Fragen werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Eine Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 zur möglichen Beteiligung des Amtes für Verfassungsschutz an einer Demonstration in Gera kann aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen, auch nicht in eingestufte Form.

Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Sicherheitsbehörden, hier des AfV, sind im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig. Der Einsatz von Vertrauensleuten, Gewährspersonen oder Personen zu Observierungen, als nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung bei einer Demonstration, würde bestimmte Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen im Nachrichtendienst-Bereich offenlegen oder Rückschlüsse darauf ermöglichen. Insbesondere durch die Auskunft zur eingesetzten Personenanzahl und zur Zielrichtung können Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des AfV gezogen werden.

Hierdurch könnte die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des AfV erheblich gefährdet werden. Durch die Beantwortung derartig gelagerter Fragen könnten Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die Arbeitsweise in den einzelnen beobachtungswürdigen Bereichen des AfV gezogen werden.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Thüringer Landtages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit in Thüringen scheidet auch eine Auskunft nach der Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme aus. Die damit einhergehende Erhöhung des Risikos des Bekanntwerdens der Informationen kann nicht in Kauf genommen werden. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht.

Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Fragerecht überwiegt.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär